

145. Dem ausgezeichneten, im Auftrage des schweizerischen Bundesraths zur 6. Säcularfeier der Eidgenossenschaft von W. Oechsli herausgegebenen Werk 'Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft' (Bern, Wyss 1891) sind im Anhang ungemein fleissig gearbeitete Regesten des Quellenmaterials von 732—1435 beigegeben, die alle weitere Forschung auf diesem Gebiet erheblich erleichtern werden. Ausserdem bietet das prächtig ausgestattete Werk zwei Excurse mit diplomatischen Untersuchungen über die Privilegien von 1240 und die Bundesbriefe von 1316, dann Abdrücke der acht für die ältere schweizerische Verfassungsgeschichte wichtigsten Urkunden, sowie Facsimiles des Schwyzer Privilegs Friedrichs II. (BF. 3155) und der Bundesbriefe von 1291 und 1315. In den Bundesbrief von 1291 hat Oechsli in Z. 2 des Abdruckes nach dem Vorschlag des Dr. Markwart eine neue Lesung 'peracta' statt 'pacta' eingeführt, die, wie sie den Text nicht verbessert (von 'peracta' können die Genitive 'quietis et pacis' schwerlich abhängen), so auch palaeographisch nach dem beigegebenen Facsimile kaum haltbar ist. Der Strich unter 'p' in Z. 1 des Facsimiles, der zu der neuen Lesung veranlasst hat, ist eine blossе Verzierung des Buchstabens; die Abbreviatur *p* = *per* sieht ganz anders aus (vgl. *personis* Z. 3. 4, *partes* und *pars* Z. 8. 15, *pertinatia* Z. 14, *recipere* Z. 15, *perpetuum* Z. 16).

146. In den Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXIX, 376 ff. setzt H. Grädl seine dankenswerthen Beiträge aus dem Egerer Stadtarchiv mit einer Zusammenstellung unedierter Akten Karls IV. und Wenzels fort.

147. Im N. Archiv f. sächs. Gesch. XII, 310 giebt H. Knothe Nachträge zu den Regesten Karls IV. aus sächsischen Archiven, namentlich demjenigen der Stadt Bautzen. Ebendasselbst S. 167 theilt P. Arras eine Urk. Sigmunds für Kamenz von 1430 mit.

148. Unter dem Titel *Acta Karoli IV. imperatoris inedita* (Innsbr., Wagner 1891) hat F. Zimmermann aus italienischen Archiven, zumeist aus Florenz, 75 Urkunden Karls IV. und 44 auf die Reichsgeschichte bezügliche andere Stücke, von denen nur 18 bisher ediert, die Mehrzahl der anderen aber doch schon regestiert waren, herausgegeben. In n. 31 kommt ein kaiserlicher Registrator 'Ulricus Vorati Laniensis ecclesie canonicus' vor und kehrt unter der gleichen unmöglichen Bezeichnung im Register wieder. Es scheint dem Herausgeber entgangen zu sein, dass hier ein Breslauer Domherr, und zwar der bekannte Registrator Ulricus Schoff (vgl. Huber, *Additam.* p. VI n. 10) gemeint ist.